

La route sanglante

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **40 (1932)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-973781>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Weissenberg geradezu vernichtenden Urteilsbegründung frei, nach einer ausführlichen, tagelangen Beweisführung.

Zweifellos drohte die Tätigkeit des Klägers Weissenberg der Allgemeinheit gefährlich zu werden, wenn er auch sicherlich in manchen Fällen, so bei nervösen Erscheinungen, Heilerfolge erzielt hätte. Aber die wahllose Art der Verordnung von weissem Käse, Schafgarbentee und Waschungen sei zur Heilung wenig geeignet und überaus gefährlich. Auch die sinnlose Behandlung mit der Teufelsschnur, mit der er bei den Patienten die bösen Geister austreibe, und seine Fernwirkungsbehandlungen seien nach menschlichem Ermessen für eine Heilbehandlung unmöglich. Ausserordentlich gefährlich sei vor allem die Verquickung der Behandlung mit der Religion. Man könne es nur als verwerflich bezeichnen, wenn sich der Kläger auf Bildern mit der Ueberschrift «Gott und Gott» verherrlichend darstellen und als gottähnlicher Mensch und Fleisch gewordener Heiliger Geist bezeichnen lasse. Zweifellos gehe eine starke, suggestive Kraft von ihm aus, die aber nur die hysterische

Veranlagung im Menschen auslöse und verschlimmere. Das Gericht sei auch zu der Ueberzeugung gelangt, dass das Treiben des Klägers als schwindelhaft bezeichnet werden könne, da sowohl sein Vorgehen als Heilmagnetiseur wie auch als religiöser Führer für einen Menschen mit normalen Masstäben irreführend sei.

Tief bedauerlich ist es nur, dass sich auch ein Arzt gefunden hat, der in einem «Gutachten» das auch vom Volkswohlfahrtsminister als gemeingefährlich bezeichnete Treiben des Weissenberg verteidigt hat.

Gleichgültig, wie man zu derartigen öffentlichen Prozessen steht, selbst auf die Gefahr hin, dass dem «göttlichen Meister» noch weiter eine Anzahl Dummer ins Garn läuft, so muss es doch im Interesse der Volksgesundheit als im höchsten Grade verdienstlich bezeichnet werden, dass sich Laien finden, die den Mut aufbringen, das Tun und Treiben eines solchen Menschen als «gemeingefährlich und schwindelhaft» zu bezeichnen.

Dr. med. *Falkenberg.*

(Aus «Deutsche Zeitschrift für Krankenpflege und Gesundheitsfürsorge».)

La Route sanglante.

Elle préoccupe tous les ministères des transports. L'Angleterre a enregistré en 1930 6100 accidents mortels d'autos ou de motos. Une délégation de médecins demanda audience au ministre des communications. On constata que les accidents sont surtout imputables aux conducteurs privés. Faut-il l'attribuer au fait que les chauffeurs professionnels doivent, en vertu de la plupart des règle-

ments de service, s'abstenir pendant les heures de travail de toute boisson alcoolique? Toujours est-il que le ministre émit l'avis que cette excellente pratique devrait être suivie par tous les conducteurs et il a émis le vœu que le public cesse une bonne fois d'inviter les conducteurs d'auto à prendre «encore un verre» comme on dirait chez nous.